

**Oskar  
Leiner**  
Leipzig

Königstr. 26<sup>b</sup>  
Fernspr. 122  
Sogr.  
1842

Werk-,  
Zeitschriften-,  
Prospekt- und  
Illustrationsdruck.  
(7 Linston-Monotype  
Setzmaschinen.)

**Buchdruckerei.**

Verlag des Börsenvereins  
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Bus der

**Ex-libris-Sammlung**  
der Bibliothek des Börsenvereins  
der Deutschen Buchhändler.

== Preis 18 Mk. ==

Die Sammlung enthält 65 meist unveröffentlichte Blätter  
auf 50 Tafeln in gr. 4<sup>o</sup>-Format.

== Wir können nur gegen bar liefern. ==

Geschäftsstelle des Börsenvereins  
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.

## Die Deutschnationale Buchhandlungsgehilfenschaft

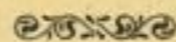


ladet die Kollegen vom Buchhandel zum Beitritt in den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband ein, um in und mit ihm für eine Verbesserung der Lage der Standesgenossen — der eigenen Lage — zu wirken und den Mitgliedern einen wirtschaftlichen Halt in den Wechselfällen des Lebens zu bieten. Der Deutschnationale Buchhandlungsgehilfenschaft gehört ohne weiteres jeder im Buchhandel oder in verwandten Zweigen beschäftigte Gehilfe ohne örtlichen Sonderbeitrag an, der Mitglied des D. S. B. ist.

Der D. S. B. umfaßt z. Bt.



120 000 Mitglieder, darunter etwa 2000 vom Buchhandel. Verbandsbeitrag 5 Mk. halbjährl.



Neben einer großzügigen sozialpolitischen Tätigkeit zugunsten sozialer Reformen für den ganzen Stand dient der D. S. B. der Fürsorge für seine Mitglieder durch besondere Wohlfahrts-Einrichtungen:

Die **Stellenvermittlung für den Buchhandel** dient Prinzipalen wie Gehilfen gleichermaßen; den Prinzipalen kostenfrei zur Besetzung offener Stellen mit Gehilfen in Kenntnissen und Fähigkeiten je nach Bedarf und Gehalt, den Gehilfen zur Erlangung geeigneter Stellen in gutberufenen Geschäftshäusern des In- und Auslandes. Die

**Versicherung gegen Stellenlosigkeit** gewährt Renten in Höhe von 30 bis 75 Mk. monatlich auf die Dauer von 3 bis 12 Monaten. Einzige staatlich genehmigte Stellenlosen-Versicherung. Kein Sonderbeitrag. Die

**Darlehnskasse** bietet den Mitgliedern Hilfe in Fällen unverschuldeter Not. Die

**Sparkasse** bietet Veranlassung zum Sparen beliebiger Beträge ganz nach Maßgabe der Verhältnisse jedes einzelnen. 4% Zinsen. Die

**Deutschnationale Kranken- und Begräbniskasse (E. S. 98)**

gewährt Freizügigkeit für das ganze Deutsche Reich und befreit ihre Mitglieder von der Zwangszugehörigkeit zu Orts-, Gemeinde- und Betriebskrankenkassen. Kein Kassenarztzwang. Höchstleistung: 26 Wochen freie ärztliche Behandlung, Arznei u. Heilmittel, 52 Wochen 28.— Mk. wöchentliches Krankengeld, 375 Mk. Begräbnisgeld. Mitgliederzahl: 18 000. Vermögen: 260 000 Mk. Summe der Kassenleistungen seit 1899: 1 Million 450 000 Mk. Daneben bietet die

**Familien-Kranken-Unterstützungskasse** Gelegenheit, auch Frau und Kinder in die Segnungen einer ausreichenden Krankenversicherung billig einzubeziehen. Keine ärztliche Aufnahmeuntersuchung.

Weitere Einrichtungen: Rechtsschutz, Auskunft, Abteilung für Lehrlinge, Unterrichts- und Fortbildungsgelegenheiten, Büchereien, standesgemäßen und gesellschaftlichen Anschluß in 1200 Ortsvereinen des In- und Auslandes usw.

Verbandsjahrgänge, Stellenvermittlungspapiere, Satzungen der Kranken- und Begräbniskasse wie der Familien-Kranken-Unterstützungskasse umsonst durch die

**Geschäftsstelle der Deutschnationalen Buchhandlungsgehilfenschaft, Leipzig, Johannis-**  
gasse 4.